Ein Brief des Prälaten J. G. Pahl.

Prälat Johann Gottfried Pahl erzählt in seinen wertvollen Denkwürdigkeiten recht anschaulich von den Schwierigkeiten seines Studiums. Daß ihm ein hoher reichsstädtischer Magistrat zu Hilfe sprang, wenn auch etwas in seiner mit Recht viel gerühmten Sparsamkeit, das werden wir ihm heute noch danken. Er bahnte dadurch einem in seiner Zeit hochangesehenen und um seine Zeitgenossen vielverdienten Mann den Weg für eine Tätigkeit und einen Ruhm, deren Andenken seine Landsleute immer noch mit Grund hochhalten. Pahls schriftstellerische Tätigkeit war ungemein reich, er hat selbst die Früchte seiner Muse zusammengestellt. Das meiste hat heute freilich nur mehr geschichtlichen Wert, dieser ist aber in vielem nicht gering. Lebendig aber sind heute noch die „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit", weil hinter ihnen das Beste steht, was ein Mensch geben kann, seine Persönlichkeit. Zu ihrer Kenntnis, aber auch zum Verständnis seines äußeren Lebensgangs einen Beitrag zu liefern, rechtfertigt es wohl, einen Brief von seiner Hand in der für ihn so bezeichnenden aufrecht-klaren, nur wenig verschnörkelten Schrift zu veröffentlichen, den er am 5. Januar 1805 als Pfarrer in Neubronn an den seit wenig über zwei Jahren neuwürttembergischen Stadtmagistrat von Aalen richtete. Der Brief, der sich in Archivakten verirrt hat und der das Leben und Sorgen eines Teologiestudenten und Landpfarrers vor mehr als 100 Jahren lebendig vor die Augen führt, spricht für sich selber, daß eine weitere Erklärung sich erübrigt.

„Wohllöbliches Stadtgericht! Ich habe in Betreff des Vorschusses, der mir zur Bestreitung meiner akademischen Studien aus dem Aerarium der Stadt Aalen unter dem Vorbehalt der dereinstigen Restitution gemacht worden ist, dem Herrn Bürgermeister Fürgang Vorschläge mitgeteilt, durch deren Annahme diese Angelegenheit ein für allemal beigelegt werden sollte, und diese Vorschläge sind von demselben Einem Wohllöbl. Stadtgerichte vorgetragen worden.

Da die Entscheidung darüber dahin erfolgt ist, daß sich die Sache erst dann zu einem Berichte an die höhere Stelle qualifiziere, wenn ich mich verbindlich mache, drei Vierteile des besagten Vorschusses bar zu bezahlen, so bin ich so frei Ein Wohllöbl. Stadtgericht selbst auf die Umstände aufmerksam zu machen, die den von mir geschehenen Vorschlag, durch bare Zahlung der Hälfte von der ganzen Schuldigkeit befreit zu werden, als annehmlich darstellen.

Bei den Unterstützungen, die mir aus dem Aerario der ehemaligen Reichsstadt Aalen zu dem besagten Behufe bewilligt wurden, war es ausdrückliche Bedingung, daß die Zurückzahlung derselben nach einer einst erfolgten Anstellung fristenweise geschehen soll; und als ich die hiesige Pfarrei erhielt, wurde durch eine magistratische Signatur diese Fristen auf jährliche 25 fl (Gulden) gesetzt. Wiederholte Vorstellungen, auch der notorisch schlechte Ertrag des mir anvertrauten geistlichen Amtes wirkten zusammen, um die achtungswürdige Schonung und Milde zu erregen, womit mir die Rückzahlung bis zu dem Eintritte der später erfolgenden Regierungsveränderung nachgesehen wurden.

Aus diesen Tatsachen geht die unwidersprechliche Folge hervor, daß ich auch jetzt noch nach den strengen rechtlichen Begriffen durchaus nur zu fristenweisen Zahlungen angehalten werden kann und daß in Bestimmung des Quanti derselben nicht meine zufälligen Einkünfte, sondern bloß mein Dienstertrag zur Richtschnur genommen werden dürfte. Denn jene Einkünfte sind die Sache meiner Individualität und meiner persönlichen Tätigkeit (Pahl spricht hier vom Ertrag seines Schriftstellerns und seines Amtes als weltlicher Beamter in Neubronn), die damals, als mir die Vorschüsse gereicht wurden, nicht berücksichtigt werden konnten, und indem ich durch den Erwerb derselben meine Kräfte verzehre, bin ich auch ihn bloß meiner Familie schuldig.

Partielle Zahlungen würden die Abtragung des Ganzen auf eine lange Reihe von Jahren hinausdehnen und damit dürfte dem Interesse der Stadt Aalen nicht gedient sein; und auch in mir würden sie die Erinnerung an eine Sache immer wieder erneuern, deren ich mich so bald als möglich auf eine auch für das Gegenteil billige Art entledigen möchte.

Ich wiederhole deshalb Einem Wohllöbl. Stadtgericht mein früheres Ansinnen, daß ich bereit bin die Hälfte des erhaltenen Vorschusses sogleich bar zu bezahlen, wenn ich dann von der ganzen Forderung für immer entbunden werde. Eine fristenweise Zahlung von jährlichen 25 fl würde für mich offenbar vorteilhafter sein; aber demungeachtet bin ich bereit jene erste Aeußerung jeden Augenblick zu erfüllen. Dieser unverkennbar wahren Darstellung der Sache werde ich nichts beifügen dürfen, um die Billigkeit des geschehenen Vorschlag darzutun, als nur die gehorsamste Bitte, daß Ein Wohllöbl. Stadtgericht belieben möchte, die angegebenen Umstände nach ihrem wahren Gehalte zu prüfen und in Gemäßheit derselben den von mir ausgedrückten Wunsch gütigst zu erfüllen.

Ich habe die Ehre mit dem ausgezeichnetesten Respekte zu sein Eines Wohllöbl. Stadtgerichts gehorsamster Diener Pahl, Pfarrer."

Der Magistrat oder das Stadtgericht anerkannte die Gründe unseres Pahl und beschloß „in Rücksicht seiner beschränkten Vermögensumstände und dabei zahlreichen Familie" statt seines akademischen Vorschusses von 375 fl mit baren 200 fl sich zufrieden zu geben mit Verzicht auch auf alle Zinsnachrechnung. Das Landvogteiökonomiekollegium in Ellwangen, dessen Vorsitzender der Mitschüler und Jugendfreund Heuchelin war, und dem die Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinden oblag, genehmigte am 16. März 1805 diesen Vergleich. Pahl war seiner leidigen Erinnerung aus seiner Studienzeit ledig. Ich denke nicht, daß er böse ist, wenn sie hier wieder ausgegraben wird; denn er kann ja in der Achtung nur gewinnen, da er mühsam durch Hemmnisse aller Art — und man weiß ja, daß die finanziellen nicht gerade die leichtesten sind — sich zu dem durchgerungen hat, was er geworden ist, einer der größten Söhne der Stadt Aalen.

Ludwigsburg. M. Miller.

Schriftleitung des Spion: Pfarrer Kammerer, Neubronn Post Hohenstadt.

Prälat Pahl im Konflikt mit der Zensurbehörde.

Die Aufhebung der Zeitschrift „Nationalchronik (bzw. von 1806 an „Chronik") der Teutschen", seit 1. Januar 1801 durch den damaligen Pfarrer J. G. Pahl in Neubronn, später in Affaltrach, herausgegeben, am 30. Januar 1809 gehört zu den klassischen Beispielen der Geschichte der württembergischen Pressecensur. König Friedrich bekräftigte sie nämlich durch das bekannte Dekret, in dem er „diesem Dorfpfarrer" einen „derben Verweis" erteilen und die Weisung geben ließ, „wie es besser für ihn sein werde, sich künftig mit seinem Stande angemessenen Gegenständen zu beschäftigen, als im Fache der Politik herumzuirren, worin er nichts zu suchen hat".

In seinen Denkwürdigkeiten erzählt Pahl nicht bloß dieses für ihn so schmerzliche Ereignis ausführlich, er deutet auch einige Fälle an, in denen er schon früher wegen seiner Zeitschrift mit der Censurbehörde in Konflikt kam. In den zwei ersten Jahren ging alles gut: dank der Einsicht des reichsstädtischen Magistrates in Gmünd, wo die Wochenschrift die ersten drei Jahre erschien, blieb sie censurfrei. Anders wurde es in württembergischer Zeit; doch nicht sofort. Von 1804 erschien die Nationalchronik in Ellwangen, wo der Buchdrucker und Verleger Ritter die neugegründete Kanzleidruckerei übernommen hatte: Censor war der Landvogteigerichtsrat Heuchelin, der Landsmann und Jugendfreund Pahls. Aber auch die Verhältnisse waren noch weniger gedrückt und unsicher.

Nachdem die Ellwanger Centralbehörden für die neuwürttembergische Verwaltung bei der Neuorganisation des Königreichs im Frühjahr 1806 aufgehoben worden waren, übernahm der durch sein hohes Alter wie durch persönliche Ehrenhaftigkeit gleich würdige Kreishauptmann von Baur in Ellwangen die Censur. Ende August 1806 aber gab Ritter seine Ellwanger Druckerei wieder auf und zog sich auf seine einstweilen durch Gesellen versehene in Gmünd zurück. Die Manuskripte für die Nationalchronik wurden zur Censur dem damaligen Oberamtmann Hartmann vorgelegt, der sie pflichtgemäß übernahm: um Zeitungsblätter in der Censur nicht aufzuhalten, waren sie nach der Censurverordnung am Druckort selbst, wo also keine Landvogtei war, durch das Oberamt zu censieren.

Eben erst waren in Paris die Rheinbundakte abgeschlossen worden; eine größere Zahl deutscher Fürsten trennten sich unter der Oberherrschaft Napoleons von der deutschen Sache; das Deutsche Reich, dem trotz aller Schwächen die Liebe des Politikers Pahl gegolten hatte, sank in sich zusammen. Im 33. Stück seiner Zeitschrift schrieb er eben von der Auflösung des teutschen Reiches und in den folgenden Nummern kommt er immer wieder auf die großen Zeitereignisse zurück, um sie in seiner Art kritisch zu betrachten.

Am 11. September beanstandete zum erstenmal der neue Censor in einem Aufsatz mehrere Ausdrücke, die er rot anstrich, um deren Aendern dem Verfasser zu überlassen. Sie lauten: „1) Die Könige

von Bayern und Württemberg haben verzweifelt an der Fortdauer dieses bis auf seine Grundfesten erschütterten Staats (des teutschen Reichs) sich von ihrer Verbindung mit demselben losgesagt und einen neuen Verein unter sich geschlossen und dem Schutze Napoleons gehuldigt; 2) bei der überwiegenden Macht, die seinem Schöpfer (des rheinischen Bundes) zu Gebote steht . . .; 3) es findet noch kein reifes Urteil über den politischen und rechtlichen Wert des rheinischen Bundes statt; 4) das teutsche Reich verfiel jämmerlich unter den Lasten und Gebrechen des Alters und seine Kraft schwand so schmerzlich zusammen . .; 5) der rheinische Bund zeichnet sich durch eine Eigentümlichkeit aus, indem er an eine noch größere Macht sich anschloß und zwar nicht nur in dem bloßem Verhältnisse des Bundes, sondern in der bestimmten Beziehung der Unterordnung".

In einem Bericht an seine vorgesetzte Behörde sagt Hartmann: er gestehe aufrichtig, daß der ganze Ton des Aufsatzes ihn als Censor ins Gedränge brachte; allein wenn er auch noch so sehr getrachtet habe, die möglichste Schonung des Verfassers mit seinen Pflichten zu vereinigen, so habe er doch geglaubt, jene Ausdrücke unmöglich passieren lassen zu können. Und nun folgt die für den Beamten eines Rheinbundsfürsten selbstverständliche Begründung: „Unwahr ist es an sich, daß die Mächte des Rheinischen Bundes dem Schutze Napoleons gehuldigt haben; und was der Verfasser unter dem Wort Huldigung verstehe, spricht die Folge des Aufsatzes deutlich aus, wenn er alle Mächte des Rheinischen Bundes in der Beziehung der Unterordnung von Napoleon betrachtet. Es ist der Würde der Zeitschriften angemessen, selbst von zerfallenen Verfassungen mit Anstand und ohne Sarkasmen zu sprechen. Sarkastisch finde ich den Ausdruck jämmerlich und schmählich von dem Zerfall einer Verfassung, die Jahrhunderte rühmlich bestanden hat. Die übrigen Ausdrücke von dem Schöpfer des rheinischen Bundes scheinen mir übertrieben. Ein Bund beruht auf gegenseitiger Einwilligung der Bundesgenossen, also schaffen alle Genossen an seinem Dasein, nicht Einer ist der Schöpfer. Das Urteil über den rechtlichen Wert des Bundes kann sich unter Souverainen, die miteinander unterhandeln, nur über den Grad der Freiwilligkeit und Ungezwungenheit des Bundes erstrecken. Auf diesen Punkt auch nur hinzudeuten, fand ich bei bestehenden Verhältnissen von einem Zeitungsschreiber gewagt."

Pahl änderte darauf die beanstandeten Ausdrücke, erklärte aber in einem Schreiben an seinen Verleger, das Manuskript nach dem Druck an das Ministerium mit der Anfrage einsenden zu wollen, ob ein Verbrechen in der Schrift begangen worden sei. Das Schreiben lautet:

„Laubach, den 11. September 1806. — Mein lieber Herr Ritter! Ich schreibe die N. Ch. d. T. seit 6 Jahren, aber noch hat mir die Censur keine Silbe durchgestrichen. Die Veränderungen, die die Censur in Gmünd gemacht hat, sind mir umso unerwarteter, als ich ein königliches Handschreiben in der Hand habe, das den Sinn und den Gehalt und die Diskretion dieser Zeitschrift anerkennt. Die gemachten Veränderungen würde ich mir nicht haben gefallen lassen haben, ich

würde das Manuskript an die Oberlandesregierung eingeschickt haben, wenn ich nicht hätte verhindern wollen, daß die Leser um einen Posttag aufgehalten werden. Ich bitte Sie, mir dieses Manuskript wieder zu schicken, ich werde dann dasselbe an den Herrn Minister Normann schicken, um zu hören, ob ein Verbrechen darin begangen worden ist. Auf jeden Fall bitte ich Sie, es mir nicht zu verübeln, wenn ich Ihnen unsern Kontrakt auf das Neue Jahr aufkündige, da bei einer solchen Correktur ich keine Lust habe, mir jede Woche einen neuen Verdruß erwecken zu lassen. Sie wissen, daß die Verleger von Nürnberg, München und Gotha mich Ihnen längst längst zu verführen suchten. Vielleicht gestattet Ihnen die Gmünder Censur den Druck noch nicht. In diesem Falle schicken Sie mir wieder einen Expressen. Von Herzen Ihr Pahl".

Indessen kam unserm Pahl der Gmünder Oberamtmann zuvor. Noch am 12. September sandte er das ungedruckte Manuskript unmittelbar an den Minister mit der Versicherung, daß nicht Leidenschaft, sondern das Andenken an seine Pflicht ihm die Feder bei der Censur geführt habe. Schon zwei Tage später gab Normann dem Oberamtmann vollständig recht und ließ dem Pfarrer Pahl, auf seine Aeußerung, daß er künftig die Nationalchronik außer Landes drucken lassen würde, bedeuten, „daß, solange er in dem Königreich Württemberg sich aufhalte, er nach den bestehenden Verordnungen seine Zeitung dennoch der Censur zu unterwerfen habe, wenn gleich sie auswärts gedruckt werde."

Schweren Herzens fügte sich Pahl in die nicht zu ändernden Verhältnisse. Was er selbst in seinen Denkwürdigkeiten anerkennt, daß der Censor den erfochtenen Sieg nicht benützt habe, wie er gekonnt hätte, das geht auch aus den Akten hervor. Ein württembergischer Censor, der nicht selbst in Ungnade und Strafe fallen wollte, konnte nicht anders. Das wußte Hartmann schon aus den letzten Monaten seiner Ellwanger Dienstzeit. Im dortigen Allgemeinen Intelligenzblatt war im vergangenen November, aus anderen Zeitungen übernommen, einiges über die Leiden neu württembergischer Aemter durch die französische Besetzung gestanden. In schärfstem Tone verwies der Kurfürst dies den Redakteuren, indem er von „abgeschmackten, offenbar übertriebenen und Seiner Churfürstl. Durchlaucht Verhältnisse mit dem französischen Gouvernement keineswegs angemessenen Klagelibellen" sprach; ja er drohte im Wiederholungsfall das ganze Institut, das heißt das amtliche Regierungsblatt, aufheben zu wollen. Nicht immer hatte er den bittern, doch gutlaunten Sarkasmus, mit dem er einen Aufsatz des bekannten Staatsrechtslehrers Häberlin über den Untergang des Deutschen Reichs überschüttete: „Diese Possen können ohne allen Anstand im Umlauf gelassen werden; Freund Häberlin mag politisieren, soviel er will; er wird weder Tote lebendig noch veraltete Formen neu machen." Noch bezeichnender aber für den ersten, in seiner Art gewiß sehr bedeutenden württembergischen König ist die weitere Bemerkung: „Nach Braunschweig (dem Lande Häberlins) zu schreiben, ist die Mühe nicht Wert, besonders, da der Herzog nicht das Herz hat, einen Gelehrten in Wut zu versetzen."

König Friedrich hatte das Herz dazu; er bewies es Pahl gegenüber. Aber es ging dabei nicht ab ohne die Gefahr, damit ins Lächerliche zu verfallen.

M. Miller.

Bücherschau.

In der Sammlung landschaftlicher Volkslieder hat mit Unterstützung des deutschen Volksliederarchivs August Lämmle ein schmuckes Heft „Württembergische Volkslieder" herausgegeben, dem wir weiteste Verbreitung wünschen. Erich Seemann hat den musikalischen Satz bearbeitet und unser heimischer Künstler Karl Stirner köstlichen Bildschmuck beigesteuert. In dem 132 Seiten starken Bändchen begegnen uns eine Reihe wenig bekannter, fast vergessener echt schwäbischer Lieder, die so unverdienter Vergessenheit entrissen werden. Möge das Büchlein neue Liebe zum alten Liede wecken helfen! (Verlag E. Salzer, Heilbronn a. N.; Preis brosch. 2 Mark 70 Pfennig.) — Der Schwabenverlag A. G. in Ellwangen hat unlängst zwei Reihen „Idylle aus Schwaben" und „Idylle aus Franken" (je 5 Bildkarten zu 1 Mark) herausgebracht, farbige Postkarten nach Vorlagen von Karl Stirner. Diese mit besonderer Sorgfalt gedruckten Skizzen und farbige Zeichnungen wirken wie Originale und ragen über die üblichen sog. Kunstpostkarten weit hinaus. Es sind Darstellungen aus Crailsheim, Hall, Dinkelsbühl, Mergentheim, Nördlingen, Rothenburg o. T., Ulm und Vellberg. — Fritz Goens legt uns in „Der Sohn der Hexe" eine recht beachtenswerte Probe seiner Erzählungskunst vor, einen kulturgeschichtlichen Roman (350 S., geb. 6 Mark 80 Pfennig; Ernteverlag, Potsdam). Mit fast unheimlicher Gewalt bringt der Dichter uns einen Abschnitt aus der bewegten Geschichte unserer Nachbarstadt, der alten Reichsstadt Nördlingen, nahe. Er gibt in sorgfältigster Kleinmalerei nicht nur ein reizvolles Bild des Familienlebens und der reichen Städtischen Kultur jener Zeit, sondern läßt uns auch die finsteren Mächte erschauernd ahnen, die zu dem Wahnsinn der Hexenverfolgungen des Mittelalters geführt haben. Dieser Roman, dem eingehende Studien an Ort und Stelle zugrundeliegen, besitzt die Eigenschaften eines echten im besten Sinne spannenden Volksbuches. W. Plank und Gr. Schmedes haben schönen Buchschmuck beigesteuert.

Kammerer.

Schriftleitung des Spion: Pfarrer Kammerer, Neubronn Post Aalen-Land.